

Ehrenamt-News

Informationen
Meinungen
Berichte

2. 2002



Renate Hirschfelder ist die neue Frau für die Ehrenamtboerse Saarpfalz-Kreis. Landrat Clemens Lindemann (links) und der Vorsitzende der LAG Pro Ehrenamt, Hans Joachim Müller, stellten sie im Rahmen einer Pressekonferenz in der Kreisverwaltung vor.
Foto: Steigner/Saarpfalz-Kreis

Unsere Ehrenamtbörsen

- ... informieren Sie über die Vielfalt ehrenamtlicher Tätigkeiten in den Bereichen Soziales, Kultur, Kirche, Sport, Natur-, Umwelt- und Tierschutz.
 - ... suchen gemeinsam mit Ihnen nach einer passenden Tätigkeit, die Ihnen Freude macht.
 - ... nennen Ihnen Ansprechpartner in Vereinen, Verbänden, Initiativen und Selbsthilfegruppen.
 - ... bieten Ihnen Weiterbildungsmöglichkeiten für Ihr ehrenamtliches Engagement
 - ... haben ein offenes Ohr für alle Fragen rund ums Ehrenamt.
- Wir vermitteln Ihnen interessante Tätigkeiten, zum Beispiel
- ☛ Unterstützung älterer Menschen

- ☛ Vorbereitungen und Organisation von kulturellen Veranstaltungen
- ☛ Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit
- ☛ Hilfsangebote für sozial benachteiligte Menschen
- ☛ Integration ausländischer Mitbürger
- ☛ Aktive Mitarbeit im Umwelt-, Natur- und Tierschutz
- ☛ Kenntnisse über eine gute Öffentlichkeitsarbeit für Ihren Verein

Viele Organisationen brauchen die tatkräftige Unterstützung engagamentbereiter Menschen. Machen Sie mit!
Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns in einer unserer sechs Ehrenamtbörsen

Unsere Ehrenamtbörsen im Saarland

Stadtverband Saarbrücken, Frau Arndt, Tel. 0681/3799-265, arndt@pro-ehrenamt.de
Saarpfalz-Kreis, Renate Hirschfelder, Tel. 06841/104-243, hirschfelder@pro-ehrenamt.de
Landkreis Neunkirchen, Martin Lang, 06824/906-423, ehrenamtsboerse@landkreis-neunkirchen.de
Landkreis Saarlouis, Lioba Klein, Tel. 06831/444251, ehrenamtboerse@kreis-saarlouis.de
Landkreis Merzig-Wadern, N.N., Tel. 06861/80265
Landkreis St. Wendel, Christoph Schirra, Tel. 06851/801-247, schirra@pro-ehrenamt.de
Weitere Informationen über aktuelle Angebote unserer Ehrenamtbörsen finden Sie im Saartext, (Tafel 508) und im Internet (www.pro-ehrenamt.de oder www.saarspende.de). Die Koordination der Ehrenamtbörsen im Saarland liegt in den Händen von Frau Silke Schneider: Tel. 0681/3799-264, Email, Si.schneider@pro-ehrenamt.de

LAG-Termine 2002

Dienstag, 23. April, 17.30 Uhr
Vorstandssitzung (Nr.15), DRK

Donnerstag, 16. Mai, 18 - 20 Uhr
GEMA-Informationsveranstaltung

Freitag, 5. Juni, 17 Uhr
Geburtstag - 5 Jahre PRO EHRENAMT, im Presseclub Saar

Samstag, 15. Juni, 9 - 17 Uhr
Klausurstagung des Vorstandes

Donnerstag, 24. Oktober, 18 Uhr
Mitgliederversammlung der LAG PRO EHRENAMT, Saarlouis

Sonntag, 1. Dezember, 17 Uhr
Dankeschönfest, Merzig Zelt

Fortbildungstermine

Zwei wichtige Themen bietet PRO EHRENAMT im April an:

27. April, 9 - 17 Uhr
Wie führe und motiviere ich im Verein?
Tagesseminar mit der Konrad-Adenauer-Stiftung in Saarlouis

29. April, 18 - 20.30 Uhr
Wie mache ich im Verein gute Öffentlichkeitsarbeit?
Referent: Michael Klein, Saarbrücker Zeitung
Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung in Ottweiler

Übrigens finden Sie im Internetangebot von PRO EHRENAMT (www.pro-ehrenamt.de) einen Jahreskalender mit interessanten Weiterbildungsangeboten für Ehrenamtliche von verschiedenen Anbietern.

Fachleute im Dienst des Ehrenamtes

Manfred Grünbeck: **GEMA**
Wolfgang David: **Steuerfragen**
Rene Hissler: **Versicherungsfragen**
Patrick R. Nessler: **Rechtsfragen**
Rufen Sie uns an, wir helfen weiter:
Tel. 0681-3799-264,
Fax 0681-3799-269
e-mail: lag@pro-ehrenamt.de

Sachspende auf www.saarspende.de

Sie können für Ihren Verein oder Ihre Organisation über unsere Internetseiten www.saarspende.de Sachspenden gewinnen. Verschiedene Kategorien stehen Ihnen zur Auswahl. Geben Sie einfach Ihren Bedarf an Sachspenden an und mit etwas Glück und einem geringen zeitlichen Aufwand können Sie Sachspenden gewinnen. Dies ist ein Service, den die Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT für alle Ehrenamtorganisationen im Saarland entwickelt hat!

Förderpreis Ehrenamt

Zum zweiten Mal wird der Förderpreis Ehrenamt vergeben. Namhafte Preise in Höhe von 10000 Euro stehen für sechs Preisträger zur Verfügung. Die Hauptpreisträger aus hundert Bewerbern im letzten Jahr waren der SV Schwarzenbach und der Homburger Sportclub Moabit.

Ziel des Wettbewerbes ist es, das ehrenamtliche und freiwillige Engagement als wichtige gesellschaftliche Stütze zu erhalten und zu fördern. Dabei sollen insbesondere innovative, kreative und richtungsweisende Konzepte in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden.

Vorschläge können bis zum 30. April bei PRO EHRENAMT abgegeben werden. Die genaue Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite (www.pro-ehrenamt.de)

„Kreativ statt primitiv - Für die Vielfalt der Kulturen“



Die Plakatwandaktion des Landesjugendrings Saar setzte sich im Herbst 2001 für eine Verständigung der Kulturen ein. Der Terroranschlag am 11. September in den USA und der Krieg in Afghanistan gaben der Aktion leider eine besondere Aktualität.

In vielen Gruppen der saarländischen Jugendverbände gab es seitdem einen enormen Gesprächsbedarf und einige haben dies auch bei der Realisierung der Plakatwandaktion unter dem schon vor diesen Ereignissen festgelegten Motto „Kreativ statt primitiv - Für eine Vielfalt der Kulturen“ aufgegriffen.

Der Landesjugendring freut sich darüber,

dass Jugendverbandsarbeit ein Ort ist, in denen Ängste, Befürchtungen und Meinungen zur Sprache kommen. Kinder- und Jugendverbände haben die Aufgabe diese aufzugreifen und öffentlich zu machen.

Ob es die Gefahren des Rechtsextremismus sind, fundamentalistische Terroristen oder Krieg; dies alles bedroht die Vielfalt und den Dialog der Kulturen. Von daher ist das Motto „Kreativ statt primitiv - Für die Vielfalt der Kulturen“ ein geeignetes Leitmotiv für die Plakatwandaktion, gerade unter veränderten politischen Bedingungen.

Betrachten kann man die Plakatflächen auch unter www.jugendserver-saar.de in der Rubrik Facts/Themen/Rechtsextremismus.

Wir stellen vor: Schwerhörigenbund

Schwerhörigkeit ist eine versteckte, aber massive Behinderung, die jedoch häufig ignoriert wird. Die Bereitschaft, Hörgeräte zu nutzen, ist oft belastet durch Hemmungen und Vorurteile, da Schwerhörigkeit mit „begriffsstutzig“ und „alt“ gleich gesetzt wird.

Folgen der Behinderung sind regelmäßig u.a. ein Mangel an Informationen, erhebliche Schwierigkeiten in Schule und Beruf, verschlechterte Berufschancen bis zum Arbeitsplatzverlust, ausgeschlossen zu sein vom gesellschaftlichen Leben, Kontaktprobleme im personellen Umfeld -

familiärer Bereich eingeschlossen. Der Deutsche Schwerhörigenbund (DSB) Verein Lebach - Hochwald e.V. will Vorurteilen durch die Wiedereinführung von Beratungszeiten für Betroffene entgegenwirken und aufklären durch ergänzende Informationen der Möglichkeiten moderner High-Tech-Hörgeräte und deren Anpassung Hinweise auf mögliche technische Hilfsmittelversorgung (Lichtanlagen, Wecker, Kopfhörer, etc.) Unterstützung und Information beim Nachweis zur Feststellung einer Erwerbsminderung, der Beantragung von Nachteilsausgleichleistungen, Reha-Maßnahmen, Arbeitsassistenz etc.

Ergebnis für den Betroffenen soll es sein: Lieber handeln – statt verdrängen. Hörschäden sind nicht reparabel. Die Technik entwickelt zwar immer kleinere und leistungsfähigere Hörgeräte, die jedoch niemals das eigene Gehör ersetzen können. Die einzige Alternative: Vorbeugen.

Die Beratung erfolgt ehrenamtlich und kostenlos, und zwar jeden Dienstag im Monat im Ev. Pfarramt Lebach, Amselhain 1a und jeden dritten Dienstag im Monat im Rathaus Losheim am See, Merziger Straße 3, jeweils von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Info: Tel/Fax unter 0 68 72 / 29 03.

Ehrenamt wird groß geschrieben... ... in der Justiz

Ehrenamtliche Richter wirken in sämtlichen Gerichtszweigen mit vollem richterlichen Stimmrecht mit. Sie werden nur auf Grund eines (Bundes)Gesetzes unter den darin bestimmten Voraussetzungen tätig. Ehrenamtliche Richter sind in der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Schöffen und Handelsrichter; alle anderen Laienrichter werden als ehrenamtliche Richter bezeichnet. Hierzu zählen auch die Beisitzer bei den Disziplinargerichten und den Gerichten der Ehren- und Berufsgerichtsbarkeit.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Schöffen

Wirken als Beisitzer in der Hauptverhandlung im Strafprozess mit (§§ 30, 77 GVG). Sie werden auf Grund einer alle vier Jahre von der Gemeindebehörde aufgestellten Vorschlagsliste gewählt (§§ 42, 44 GVG).

Handelsrichter

Werden als Beisitzer bei den Kammern für Handelssachen tätig. Handelsrichter werden von der Justizverwaltung auf Vorschlag der Industrie- und Handelskammer für die Dauer von vier Jahren ernannt; sie müssen das 30. Lebensjahr vollendet haben und als Kaufmann, als Vorstand einer AG, Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstand einer anderen juristischen Person im Handelsregister eingetragen sein oder gewesen sein (§§ 108, 109 GVG).

Arbeitsgerichtsbarkeit

Die Gerichte für Arbeitsachen sind mit Berufsrichtern und mit ehrenamtlichen Richtern besetzt (§ 6 ArbGG). Letztere müssen als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber tätig sein und werden auf Vorschlag der jeweiligen Landesvertretungen (Gewerkschaften, Arbeitgebervereinigungen p.p.) auf die Dauer von 5 Jahren von der zuständigen obersten Landesbehörde (im Saarland: Arbeitsministerium) berufen.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die bei Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht mitwirkenden ehrenamtlichen Richter werden durch einen

am Verwaltungsgericht bestellten Wahlausschuss aus einer Vorschlagsliste gewählt, die in jedem vierten Jahr durch die Kreise und kreisfreien Städte aufgestellt wird (§§ 25, 26 VwGO).

Für die nach den Personalvertretungsgesetzen zu treffenden Entscheidungen werden bei den Verwaltungsgerichten Fachkammern und Senate (Bund / Land) gebildet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Angehörige des öffentlichen Dienstes sein und werden je zur Hälfte von den unter den Angehörigen des öffentlichen Dienstes vertretenen Gewerkschaften und den obersten Landesbehörden und den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen. Die Berufung erfolgt durch das Ministerium der Justiz für die Dauer von fünf Jahren.



Justizministerin Spoerhase-Eisel ehrt den Ottweiler Schiedsmann Ferdinand Grundmann für 30jährige Tätigkeit.

Sozialgerichtsbarkeit

Die ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht und Landessozialgericht werden vom Ministerium der Justiz auf die Dauer von fünf Jahren berufen (§§ 13, 35 SGG). Die Berufung erfolgt auf Grund eines Vorschlags des Präsidenten des Landessozialgerichts, der seinerseits auf Vorschlagslisten der vorschlagsberechtigten Stellen zurückgreift (Gewerkschaften, Arbeitgebervereinigungen, kassenärztliche Vereinigungen, Landesversorgungsämter p.p. § 14 SGG).

Finanzgerichtsbarkeit

Die ehrenamtlichen Finanzrichter wirken in der mündlichen Verhandlung und bei der Urteilsfindung mit. Sie werden von einem Wahlausschuss jeweils auf vier Jahre aus einer Vorschlagsliste gewählt, die in jedem vierten Jahr vom Präsidenten des Finanzgerichts aufgestellt wird (§§ 22 - 25

FGO). Er soll zuvor die Berufsvertretungen hören.

Berufsgerichte

Notare

Für das gerichtliche Disziplinarverfahren gegen Notare werden entsprechende Senate beim Oberlandesgericht gebildet. Die Beisitzer aus den Reihen der Notare werden von der Landesjustizverwaltung ernannt. Sie werden aus einer Vorschlagsliste entnommen, die der Vorstand der Notarkammer einreicht. Die Beisitzer werden auf die Dauer von fünf Jahren ernannt (§ 103 BNotO).

Rechtsanwälte

Die Anwaltsgerichtsbarkeit ist in der BRAO geregelt. Die Anwaltsgerichte sind zuständig für Streitigkeiten aus der Zulassung und für die Ahndung schuldhafter Verletzungen der Standespflichten. Die beim Anwaltsgericht (1. Instanz) bzw. Anwaltsgerichtshof tätigen Anwälte werden aus einer Vorschlagsliste der Rechtsanwaltskammer durch die Landesjustizverwaltung ausgewählt und für vier Jahre ernannt (§§ 94, 103 BRAO).

Steuerberater und Steuerbevollmächtigte

Für die berufsgerichtlichen Verfahren in Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen wird eine besondere Kammer beim Landgericht bzw. ein besonderer Senat beim Oberlandesgericht gebildet. Die ehrenamtliche Richter (= Beisitzer) werden von der Landesjustizverwaltung auf die Dauer von vier Jahren berufen. Sie werden den Vorschlagslisten entnommen, die die Vorstände der Berufskammern der Landesjustizverwaltung einreichen (§ 99 Steuerberatungsgesetz).

Gemeinsames Flurbereinigungsgericht Rheinland-Pfalz/Saarland

Die ehrenamtlichen Richter am Flurbereinigungsgericht müssen Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs sein (§ 139 Flurbereinigungsgesetz). Sie werden vom Ministerium der Justiz auf die Dauer von fünf Jahren aus dem Personenkreis berufen, den das Landwirtschaftsministerium nach Anhörung der Landwirtschaftskammer vorschlägt (§ 4 a Saarländisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz).

Lückenbüßer oder ernst- hafte Partnerschaft ?

In zweiter Lesung ist am 22. Februar im Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion gescheitert, mit dem die größte Oppositionsfraktion eine steuerliche Besserstellung von im Sport ehrenamtlich Tätigen erreichen wollte. Mit der Stimmenmehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen lehnte das Parlament den Antrag ab, der für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder und Funktionsträger in Vereinen eine Steuerfreiheit für einen Pauschalbetrag von 1848 Euro (früher 3600 DM) vorsah. PRO EHRENAMT fordert diese Besserstellung für alle Funktionsträger in den ehrenamtlichen Vereinen.

Scharfe Kritik hat die SPD-Landtagsabgeordnete Petra Scherer geübt: „Überall im Land lobt Ministerpräsident Müller in Sonntagsreden das Ehrenamt in den Himmel, aber wenn dieses wichtige Thema auf der Tagesordnung des Landtages steht, glänzt die Landesregierung durch Abwesenheit.“

In der Sitzung am 28. Februar hat sich der Innenausschuss des Landtages mit der Förderung des Ehrenamtes beschäftigt. Weder ein Vertreter der Staatskanzlei, noch ein Minister oder ein Staatssekretär waren anwesend. Auch die LAG PRO EHRENAMT hat von diesem Termin nichts erfahren.

Eine Arbeitsgruppe von PRO EHRENAMT überarbeitet derzeit die politischen Forderungen, die an die Parteien und die Landes- und Bundesregierung gerichtet werden. Schon 1996 und im Jahr 1999 haben die LAG-Vorstände wichtige positive Verbesserungen für die ehrenamtlichen Rahmenbedingungen gefordert. Einiges ist geschehen, es gibt aber noch viele Hemmnisse für die ehrenamtliche Tätigkeit. PRO EHRENAMT läßt da nicht locker !

Der Vorsitzende von PRO EHRENAMT hat die beiden Fraktionen des Saar-Landtages aufgefordert, endlich die Ehrenamt-Themen auf die Tagesordnung zu setzen, die seit der Regierungserklärung am 23. Mai 2001 auf dem Tisch liegen. Verschiedene Entwürfe der beiden Fraktionen werden im Hohen Haus in den Innenausschuss vertagt, bleiben dort aber unbearbeitet liegen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft wird zu den Vorstellungen der beiden Parteien nicht gehört, obwohl dies von beiden Fraktionen versprochen und ausdrücklich gewünscht war.

Ist diese Vorgehensweise im Nachklapp des Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 und in Voraussicht des Abschlussberichts der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages im Frühsommer 2002 der Bedeutung ehrenamtlichen Wirkens angemessen?

Sind die Ehrenamtler im Land doch nur die „Lückenbüßer“ der Nation?

Was machen eigentlich Naturschutzbeauftragte?

- ☛ Informationen, Diskussionen führen über die Biosphärenregion im Bliesgau.
 - ☛ Zusammenarbeit mit der Naturlandstiftung bei der Ausarbeitung eines Pflegeplans für die Trockenrasen in Böckweiler
 - ☛ Beteiligung an Gesprächsrunden für die Aufstellung einer Naturwacht im Saarland (Rangers)
 - ☛ Teilnahme an der Müllsammelaktion (Unsere Stadt soll sauberer werden)
 - ☛ Ergänzungspflanzung von Obstbäumen im Bereich „Ochsenau“
 - ☛ Fotodokumentation über die weißen Rehe im Südosten von Blieskastel.
 - ☛ Vorantreiben des Laubfroschprojekts für den Saarpfalzkreis
 - ☛ Schaffen eines Sommer- und Winterquartiers für Fledermäuse (Entrümpelung eines alten Gefechtstandes)
 - ☛ Teilnahme an Sitzungen des Kreisbeirates, Treffen mit den örtlichen Naturschutzbeauftragten.
- Aus einem Bericht des Naturschutzbeauftragten des Saarpfalz-Kreises, Manfred Eschenbaum.

Offene Fragen beim Runden Tisch

Neben vielen Informationen und erfreulichen Verbesserungen (Versicherungen, Steuerfragen, GEMA) hat es doch einige Diskussionen um die Sonderurlaubsregelung, die Einbeziehung des Ehrenamtes in das saarländische Weiterbildungsgesetz und die Umsetzung des Ehrenamt-Testats in den Dienststellen des Landes gegeben. An konkreten Beispielen konnte nachgewiesen werden, dass die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeiten doch noch ein "Papiertiger" ist. PRO EHRENAMT wird kritisch beleuchten, wie die geforderten und gewünschten Änderungen in den politischen Rahmenbedingungen ihren Niederschlag finden. Beim nächsten Runden Tisch muss Farbe bekannt werden !

Neue Bücher über das Ehrenamt

- ☐ Die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements – Zwischenbericht der Enquete-Kommission
Verlag Leske + Budrich, Opladen 2002
- ☐ Mitmachen, mithelfen: Ehrensache Für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
Presseamt der Bundesregierung, November 2001

Neue LAG-Mitglieder

Wir begrüßen herzlich in unserer Mitte die neuen Mitglieder:

- Post SV Saarbrücken
- Bürgerverein Eislaufen

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: Frank Hennrich und Hans Joachim Müller, 1. Vorsitzender, Tel. 06893/1373 pr, Fax 06893/6447, E-Mail: lag@pro-ehrenamt.de, Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT e.V., Tel 0681/3879-402, Fax 0681/3879-411. Internet: www.pro-ehrenamt.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktionsschluss
Ausgabe 03/2002
7. Mai 2002